

## „Was thuts denn, wenn einer hin wird?“

### Saufzwang und studentische Willkür um 1816

*Aus: Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816-1833, Erlangen 1896*

Am 11. März desselben Jahres [1816] sitzen sechs Renoncen [Studenten, die einer Landsmannschaft zugeordnet sind, ohne ihrer Organisation anzugehören] mit zwei Primanern [angehenden Studenten] im „Gasthaus zum weißen Ochsen“, da erscheinen sechs Landsmannschafter. Der Bayreuther Sch. fordert den einen Primaner auf, einen „Seehund“ zu trinken, ein Quantum von fünf Gläsern, die spornstreichs hinter einander getrunken werden mußten. Auf seine Vorstellung, er sei noch nicht Student, erhält er einen „Katzennebel“, d.h. das Bier wird ihm ins Gesicht geschüttet. Nun wird den Obskuranten [Nicht-Korporierten] einzeln vorge-trunken, bis sie ablehnen; wenn einer versagt, heißt es. Sie sind ein Esel“, oder: „Du bist ein D. J.“ [„Dummer Junge“, eine schwere Beleidigung]. Als S. erklärt, freundschaftlich werde er trinken, sich aber nicht niedersaufen lassen, hört er. „Nichts ex speciali gratia, Du mußst saufen“; wolle er keine „Doktoren“ annehmen, so werde man ihm einen „Beelzebub“ diktieren, ein Quantum von 50 Gläsern, oder einen „Herrgott“, 100 Gläser. Von ähnlichen Saufcommissionen wurden an demselben Tag die Renoncen im „Silberhorn“ und „Eichhörnchen“ bedrängt.

Am 15. März kommt eine Kolonne von Landsmannschaftern ins „Silberhorn“. Die Anwesenden werden gefragt, ob sie Studenten seien. Wenn ja,

müßten sie trinken. Sie werden mit solcher Heftigkeit attackiert, daß der Wirt kaum das Bier herbeischaffen kann. Wenn einer nicht mehr trinken kann oder will, wird ihm die Thüre gewiesen. Der Obskurant S.: „Sind wir auf der Universität, um einander niederzusaufen?“ Der Ansbacher Con-senior R.: „Sie sind hier in E., um zu saufen.“ S.: „Man behandelt uns wie die Hunde.“ R.: „Ja, Sie müssen unter den Tisch.“ Der Wirtsfrau, die sich über das viehische Zutrinken aushält, sagt R.: „Was thuts denn, wenn einer hin wird? wenn er stirbt, begräbt man ihn morgen.“ Als S. klagt, daß man ehrliche Menschen so behandle, schlägt ihn der Bayreuther Sch. mit der Faust ins Auge und der Ansbacher M. wirft ihm den Kutterkrug an den Kopf.

Nach solchen Szenen, aus denen übrigens die unflätigsten Ausdrücke unterdrückt sind, wandten sich die Mißhandelten, etwa 25, an die zuständige Behörde und baten um Schutz und um Aushebung der Landsmannschaften als Grund alles Uebels [...]. Der Polizeideputierte Göbel empfängt die Beschwerdeführer höhnend mit der Anrede „Hochedle Renoncen“ [und] wünscht sich Glück, daß er selbst nicht zu ihren Zeiten studiert habe.

Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816-1833, Erlangen 1896